

21.28

**Abgeordneter Mag. Maximilian Unterrainer (SPÖ):** Warum müssen wir heute überhaupt das Haftungsgesetz-Kärnten beschließen? – Es ist ganz einfach: weil nämlich die FPÖ in Kärnten verantwortungslos gehandelt hat! Die Wahrheit ist, sie hat einzig Klientel- und Selbstbereicherungspolitik betrieben und mit dem Hypo-Desaster das Schicksal der Kärntner und Kärntnerinnen aufs Spiel gesetzt – so ist es gewesen, und das lässt sich nicht wegdiskutieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen im Saal, liebe Zuseher auf der Galerie und vor den Fernsehgeräten! Fakt ist: Die Haftungen, die die Hypo Alpe-Adria bis 2007 eingegangen ist, betragen aktuell rund 11 Milliarden €, und Fakt ist, dass im Zuge der HETA eine Beteiligung der Gläubiger durch Schuldenschnitt möglich ist. Das bedeutet, das Finanzministerium kann den Gläubigern ein Angebot unterbreiten und zumindest zwei Drittel der Gläubiger müssen diesem zustimmen.

Jetzt zum Gesetz selbst, damit man auch weiß, was da drinnen steht und worum es geht: Mit den Gläubigergruppen wurde im März dieses Jahres ein Memorandum of Understanding vereinbart. Das heißt, den Gläubigern wird dabei eine Abfindungsquote von 75 Prozent des Nominale und den Nachranggläubigern eine Quote von 30 Prozent angeboten.

Durch das vorliegende Haftungsgesetz-Kärnten kann der Bund Haftungen für Kreditoperationen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds bis zu 11 Milliarden € übernehmen, und mit Artikel 2 können die Grenzen des Bundshaftungsobergrenzengesetzes um 12,5 Milliarden € angehoben werden.

Für jene Gläubiger, die eine Barabfindung bevorzugen, muss das Land Kärnten einen Ausgleichsfonds mit 1,2 Milliarden € einrichten, und zwar für den Fall, dass 100 Prozent der Gläubiger zustimmen, wobei sich – und eines ist ganz wesentlich – im Falle des Erreichens der Zweidrittelmehrheit die Gläubiger bereits im Memorandum of Understanding verpflichtet haben, diese Vereinbarung auch anzunehmen. Darum geht es schlussendlich.

Damit könnte das Schlusskapitel im Hypo-Desaster geschrieben werden, denn wenn die Gläubigereinigung gelingt, ist das Land Kärnten mit einem Schlag haftungsfrei. Damit könnte auch das unrühmliche Kapitel der freiheitlichen Landespolitik endlich abgeschlossen werden.

Allerdings – und das haben wir heute schon gehört und vom Kollegen Angerer bestätigt bekommen – hat die FPÖ weder im Finanzausschuss zugestimmt, noch wird

sie heute diesem Gesetz zustimmen. Das lässt für mich eigentlich nur einen Schluss zu: Die Freiheitlichen fürchten sich schlicht und ergreifend vor diesem Gesetz. Sie fürchten sich wahrscheinlich genau deswegen, weil nämlich mit diesem Beschluss die tatsächliche Höhe und das Ausmaß freiheitlicher Regierungsverantwortung festgeschrieben wird und somit die Misswirtschaft blauer Politiker und die damit verbundenen Belastungen für alle österreichischen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen definitiv und glasklar sichtbar werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir, die SPÖ, stimmen jedenfalls diesem vorliegenden Gesetz zu, und jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich selbst ein Bild von der FPÖ anhand deren Abstimmungsverhaltens machen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. Groß.)*

21.32

**Präsidentin Doris Bures:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1152 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hier ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung die Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit**, der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung **angenommen**.